

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

31.1.1916 (No. 30)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 30

Montag, den 31. Januar 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karlsrueh-Etraße Nr. 14 (Fernsprech-
anschlusß Nr. 951, 952, 953, 954), wochentl. auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 A 50 P.; durch die Post im Gesichte der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühren eingerechnet, 3 A 67 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Fettschrift oder deren
Raum 25 P. Briefe und Weder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Rabatt, der bei Klagerhebung, zwangs-
weiser Beirteilung und Konturverfahren hinfallig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Anverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. November 1915 gnädigt bewegen gefunden, dem Unterarzt Franz Amann beim III. Bataillon Landsturm-Infanterie-Regiments Nr. 8 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Dezember 1915 gnädigt bewegen gefunden, dem Unteroffizier Billy Schmeller sowie den Pionieren Johann Zehnder und Eugen Leber bei der leichten Minenwerfer-Abteilung Nr. 233 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Dezember 1915 gnädigt bewegen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des II. Bataillons Hohenzollernschen Fußartillerie-Regiments Nr. 13 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen: dem Feldunterarzt Kriegsfreiwilligen Wilhelm Wals, dem Unteroffizier Wilhelm Vögel, den Kanonieren Emil Sandriffer und Adolf Kistner, dem Wachmeister Sebastian Baumann, dem Unteroffizier Ludwig Stieger, dem Sanitäts-Unteroffizier Emil Spothelser, den Kanonieren Anton Weishaar und (Kriegsfreiwilligen) Adolf Gramlich, den Unteroffizieren Adolf Albert, Karl Otto Lambrecht, Hermann Siebold und Georg Marx, den Gefreiten Manfred Kaufmann und August Lang sowie dem Kanonier Karl Althamer.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Hauptmann d. L. a. D. Albert Pantzer im Infanterie-Regiment Nr. 341 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. Dezember 1915 gnädigt bewegen gefunden, dem Leutnant d. L. I. Karl Knapp im I. Ersatz-Bataillon Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 46 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Leutnant d. L. II. Alfred Arnold im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 201 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Oberstleutnant Eberhard von Arnim, Kommandeur des I. Garde-Mann-Regiments, das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Gefreiten Karl Schaffberger beim Stabe einer Infanterie-Division die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Leutnant d. L. I. Arnold Mathy im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 77 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Stabsarzt d. L. I. Dr. Franz Dammert, Regimentsarzt im Infanterie-Regiment Graf Barfuß (4. Westfälischen) Nr. 17, sowie dem Hauptmann Eugen Demoll im 1. Ober-Elbischen Feldartillerie-Regiment Nr. 15;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:
dem Gefreiten Georg Ziebold und dem Dragoner (Reservisten) Karl Erb beim Westfälischen Dragoner-Regiment Nr. 7 sowie dem Kanonier Karl Verckh beim 1. Ober-Elbischen Feldartillerie-Regiment Nr. 15.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Unteroffizier Otto Joseph Heilmann, den Gefreiten Theodor Hoffmann, Franz Joseph Haberstroh und Gustav Stoll sowie dem Offizier-Stellvertreter Hermann Gottlieb Karl Feister bei der leichten Munitions-Kolonnen II. Abteilung Feldartillerie-Regiments Nr. 112 und dem Jäger Emil Senn bei der Radfahrer-Kompagnie 56 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Gefreiten d. R. Ludwig Sauer und dem Obergefreiten Emil Greif beim II. Bataillon Reserve-Fußartillerie-Regiments Nr. 20 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Gefreiten Heinrich Diehm beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 287 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Oberleutnant d. R. Fritz Freiherrn Marzfall von Bieberstein im Landwehr-Feldartillerie-Regiment Nr. 15 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen, sowie dem Grenadier Adolf Jägler beim 2. Garde-Regiment zu Fuß, dem Jülicher Herbert Krebs beim Königin Elisabeth-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 und dem Kanonier Jakob Steinbrenner bei der 1. Artillerie-Munitions-Kolonnen eines Korps die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Stabsarzt d. R. Dr. Erwin Adolf Wilhelm Maier beim Feldlazarett 2 eines Armeekorps das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Wizefeldwebel Hugo Krug bei einer Ersatz-Division die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Feldmagazin-Inspektor (Stellvertreter) Eugen Rau beim Feldproviantamt einer Infanterie-Division die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Leutnant d. R. Albert Haug bei der Fernsprech-Abteilung eines Armeekorps das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen, sowie dem Unterarzt Eugen Huber beim Infanterie-Regiment „Prinz Louis Ferdinand von Preußen“ (2. Magdeburgischen) Nr. 27 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Kriegsfreiwilligen Alexander Trüppmacher beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 69 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Wizefeldwebel Max Koch, dem Sergeanten Fritz Leppert, dem Unteroffizier Karl Lubberger und dem Sergeanten Karl Huber beim 3. Ober-Elbischen Infanterie-Regiment Nr. 172 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Gefreiten d. R. Hermann Vansbach bei der Belagerungs-Telegraphen-Abteilung Nr. 4 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Hauptmann Wolfgang Wüdingen beim Ballon-Abwehr-Kommando eines Armeekorps-Oberkommandos vorher im 4. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 66, das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Offizier-Stellvertreter August Schwender bei der Maschinen-Gewehr-Kompagnie des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 15 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Studienrat Dr. Robert Goldschmidt in Karlsruhe das Ritterkreuz Höchstbüres Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 28. Januar 1916 gnädigt geruht, den Amtsrichter Hugo Enge in Schönau in gleicher Eigenschaft nach Lörrach zu versetzen und den Gerichtsassessor Dr. Eduard Bühner aus Offenburg zum Amtsrichter in Schönau zu ernennen.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die kath. Pfarrei Bachheim, Dekanats Neustadt, präferierte Pfarrer Franz Joseph Sackmann in Schönwald ist am 19. Dezember 1915 kirchlich eingesetzt worden.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 28. Januar 1916 den Eisenbahnassistenten Oskar Wienstock in Trüberg zum Eisenbahnsekretär ernannt.

Den Vollzug der Aethylenverordnung, hier

die Aethylenapparate der Firma Armaturen- und Apparate-Bauanstalt Ammon G. m. b. H. in Berlin-Schöneberg betr.

Auf Antrag der Technischen Aufsichts-Kommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Aethylenvereins werden die Aethylen-Schweißapparate mit 4 kg Kohlendioxid-Füllung der Firma Armaturen- und Apparate-Bauanstalt Ammon G. m. b. H. in Berlin-Schöneberg gemäß den §§ 12 und 14 der Aethylenverordnung unter Typennummer J 45 bezw. A 23 in jederzeit widerruflicher Weise für das Großherzogtum Baden zugelassen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichts-Kommission vorgeschlagenen, den Aufsichtsbehörden mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 25. Januar 1916.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
P f i s t e r e r. Dr. Schühly.

Die Lotterie zu Gunsten der Wiederherstellung der Feste Coburg betr.

Dem Preussischen Landes-Kriegerverband in Berlin wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 10 000 Rosen der von ihm veranstalteten Geld-Lotterie zugunsten des Ausbaues der Feste Coburg im Gebiet des Großherzogtums Baden erteilt.

Karlsruhe, den 25. Januar 1916.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
P f i s t e r e r. K o h l h e p p.

Verteilungen des Eisernen Kreuzes

sind weiterhin folgenden Angehörigen des XIV. Armeekorps, des XIV. Reserve-Armeekorps und der 52. Reserve-Infanterie-Division zuteil geworden.

II. Klasse:

- den Leutnanten d. R. Rohrbach, Evers, Meurer, Schmid, Heizmann, Erpf, Bogler,
dem Unteroffizier Grünwald, 4. Komp., dem Sanitäts-Bisfeldweibel Zeiser, 1. Komp., den Gefreiten Reholz, 1. Komp., Joseph Schneider, 1. Komp.,
dem Feldweibel d. R. Metz, 2. Komp., dem Gefreiten Stephan, 2. Komp., den Unteroffizieren Fränkle, 3. Komp., Schüller, 3. Komp., dem Gefreiten Anderer, 4. Komp., dem Gefreiten d. R. Rudler, 4. Komp., dem Gefreiten d. R. Meier, 5. Komp., dem Gefreiten d. R. Bahm, 5. Komp., dem Unteroffizier Rist, 5. Komp., dem Gefreiten Andres, 6. Komp.,
dem Kriegsfreiwilligen Henseleit, 7. Komp., dem Ersatzreservisten Krenn, 7. Komp., dem Unteroffizier Müller, 8. Komp., dem Bisfeldweibel Berr, 8. Komp., dem Musketier Sälber, 8. Komp., dem Gefreiten Dösch, 8. Komp., dem Krankenträger Gefreiten Hall, 9. Komp., den Unteroffizieren Wilh. Jäger, 9. Komp., Haller, 9. Komp.,
den Gefreiten Golla, 10. Komp., Rothader, 10. Komp., dem Kriegsfreiwilligen Benz, 10. Komp., dem Unteroffizier Siebert, 11. Komp., den Gefreiten d. R. Moser, 11. Komp., Spies, 12. Komp., dem Unteroffizier Gopp, 12. Komp., dem Gefreiten d. R. Fausel, 9. Komp.,
dem Gefreiten Külle, M.G., dem Ersatzreservisten Kleiser, 2. Komp., dem Wehrmann Kühnel, 2. Komp., sämtlich 52. Inf.-Div. Inf.-Regt. Nr. 169;
dem Offizierstellvertreter Bisfeldweibel Brox, dem Gefreiten Wild, den Musketieren Kastetter, Burk, dem Ersatzreservisten Schmitt, sämtlich 8. Komp.,
dem Gefreiten Sch, dem Musketier Rügels, dem Wehrmann Bachmann, den Musketieren Kramer, Sauck, dem Landsturmmann Handshuh, sämtlich 2. Komp.,
dem Gefreiten Martin, 1. Komp., dem Musketier Fauer, 5. Komp., dem Unteroffizier Pinter, 9. Komp., dem Gefreiten Abshausen, 1. Komp., dem Unteroffizier Tubach, 6. Komp., dem Musketier Vacher, 9. Komp., dem Unteroffizier Wittigshofer, 2. Komp.,
dem Offizierstellvertreter Bisfeldweibel Faas, 7. Komp., dem Musketier Walthers, 9. Komp., dem Bisfeldweibel Rathsmann, Stab, dem Unteroffizier Brodmann, 2. Komp.,
dem Leutnant Brähler, 8. Komp., dem Bisfeldweibel d. R. Raier, 10. Komp., dem Gefreiten Krankenträger Pföcker, 2. Komp., dem Bisfeldweibel Streibich, M.G., dem Gefreiten Krankenträger Lauser, 10. Komp.,
dem Leutnant d. R. Stephan, 10. Komp., dem Musketier Grundhott, 5. Komp., dem Gefreiten Lang, 10. Komp., dem Unteroffizier Schret, 3. Komp., dem Gefreiten d. R. Kirchgöchner, 6. Komp.,
dem Feldweibel Neumann, 11. Komp., dem Musketier Müller, 3. Komp., den Gefreiten Herrel, 7. Komp., Göpper, 11. Komp., dem Wehrmann Busch, 4. Komp., den Gefreiten Herpel, 8. Komp., Dietl, 11. Komp., Schwab, 4. Komp.,
dem Unteroffizier Wittner, M.G., dem Bisfeldweibel d. R. Kellermann, 12. Komp., dem Gefreiten Köfler, 4. Komp., dem Musketier Eute, 5. Komp., dem Reservisten Schweiger, 12. Komp., dem Unteroffizier Schweickert, 4. Komp., den Musketieren Sieger, 6. Komp., Hasper, 12. Komp., dem Gefreiten d. R. Hügel, 7. Komp.,
dem Hilfsheuboden Unteroffizier Jähmig, Stab, dem Gefreiten Dorendorf, 8. Komp., dem Unteroffizier Kirchnitzki, Feldmasch.Gew.Zug 169, den Musketieren Pfleiderer, 9. Komp., Kaiser, 10. Komp.,
dem Offizierstellvertreter Bisfeldweibel Rehrke, 12. Komp., dem Musketier Huber, 5. Komp., sämtlich Inf.-Regt. Nr. 170;
dem Leutnant d. R. I. Engel, dem Gefreiten Blume, 1. Batt., dem Unteroffizier Franz Ebert, 2. Batt., dem Gefreiten Wenzel, 2. Batt., dem Unteroffizier d. R. Spuh, 3. Batt., dem Unteroffizier d. R. I. Schneegass, I.M.R. I.,
dem Unteroffizier Birth, 4. Batt., dem Kanonier Behrend, 4. Batt., dem Unteroffizier Wilding, 5. Batt., dem Gefreiten Heimburger, 5. Batt., dem Wachtmeister Ebner, 6. Batt., dem Gefreiten Sommer, 6. Batt., dem Unteroffizier Metzger, I.M.R. II, dem Kanonier Haag, 5. Batt., dem Gefreiten Bohe, I.M.R. II, sämtlich Feldart.-Regt. Nr. 103;
dem Kanonier Fabry, 1. Batt., den Unteroffizieren Baumann, 3. Batt., Stern, 4. Batt., Delsheim, 2. Batt., Schriever, Stab,
dem Kanonier Seemann, 5. Batt., den Unteroffizieren Hoch, I.M.R. I, Lehmann, 6. Batt., dem Offizierstellvertreter Bisfeldweibel Burger, 6. Batt.,
dem Bisfeldweibel Hirler, 1. Batt., dem Unteroffizier Gabler, 2. Batt., dem Gefreiten Armstross, 5. Batt., dem Kanonier Buchholz II, I.M.R. II,
dem Unteroffizier Feddersen, 6. Batt., dem Gefreiten Pimper, 6. Batt., sämtlich Feldart.-Regt. Nr. 104;
dem Bisfeldweibel d. R. Grether, 1. Komp., dem Unter-

offizieren d. R. II Gider, 1. Komp., Straub, 2. Komp., Rod, 2. Komp., Sälle, 4. Komp., den Gefreiten d. R. II Lutz, 1. Komp., Bärth, 3. Komp., Huber, 4. Komp., den Wehrmännern Meyer IV, 2. Komp., Streck, 3. Komp., Kiehle, 3. Komp., Breinlinger 4. Komp., sämtlich Landw.-Brig.-Ers.-Batt. Nr. 55;

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 31. Januar.

Die Unterwerfung Montenegros.

Der Gang der Verhandlungen.

Berlin, 28. Jan. Wenn es für den großen Eindruck, den die **Unterwerfung Montenegros** durch unsere Verbündeten auf die Gegner hervorgerufen hat, noch eines Beweises bedürfte, er wäre durch den ungeheuren **Lügenfeldzug** gegeben, den die Regierungen von Rom, Paris, London und Petersburg in der ihnen dienenden Presse in der montenegrinischen Sache führen. Allen diesen Lügennachrichten gegenüber, denen die Berichte der verschiedenen in Feindesland residierenden Konsuln die Krone aufsetzen, wird von berufener Seite zusammenfassend folgendes mitgeteilt:

Am 11. Januar besetzten die österreichisch-ungarischen Truppen den **Montenegro**. Am 13. Januar richtete König Nikolaus an den Kaiser Franz Joseph ein persönliches Handschreiben, in dem er um einen Waffenstillstand und Einleitung von Friedensverhandlungen bat. Eine Bitte gleichen Inhalts ging, unterzeichnet von allen montenegrinischen Ministern, an die österreichisch-ungarische Regierung. Auf Grund der Erfahrungen, die die Donaumonarchie mit dem unruhigen südöstlichen Nachbarn zu verschiedenen Zeiten, zuletzt in der Skutarikrise im Jahre 1913 gemacht hatte, und in Erwartung des Gegendrucks, der seitens der feindlichen Großmächte zweifellos einzuwirken mußte, war es klar, daß jeder Friedensverhandlung mit Montenegro die bedingungslos zugestandene **Waffenstreckung** durch das montenegrinische Meer voranzugehen hatte. In diesem Sinne wurde das montenegrinische Angebot beantwortet. Die Regierung zögerte nicht, am 16. Januar die Forderung **bedingungsloser Waffenstreckung** formell anzunehmen. Am 17. Januar, nachmittags, trafen die Abgeordneten der montenegrinischen Regierung zur Regelung der Entwaffnungsaktion in der **nördlichen** von f. u. f. Truppen besetzten Hauptstadt Cetinje ein. Verschiedene Schwierigkeiten, die sich bei Erledigung der nebenstehenden Einzelfragen ergaben, ließen es am 22. Januar wünschenswert erscheinen, noch vor dem Abschluß der Vereinbarungen den Vormarsch in das Innere Montenegros fortzusetzen und die montenegrinischen Abteilungen dort zu entwaffnen, wo man sie eben traf. Der Wiener Generalstabsbericht sagt darüber: Eine solche, durch militärische Gründe, sowie die Eigenart des Landes und der Bevölkerung bedingte Lösung wird am raschesten dem seit langen Jahren vom Krieg heimgesuchten Montenegro den Frieden wiedergeben vermögen. Die österreichisch-ungarischen Kolonnen besetzten, gestützt auf Erfahrungen, die in den Feldzügen in den Jahren 1869, 1878 und 1882 in diesem Bitterwinkel Europas gemacht wurden, schon zwei Tage später nebst Suturi die durch die Städte Nikitsch, Danilowgrad, Podgoritza gekennzeichnete Hauptader des Landes, ohne daß irgendwo ein **Schuss** fiel. Auch die **Waffenablieferung** ging bis in die entlegensten Gebiete völlig glatt und ohne daß der geringste Widerstand geleistet wurde, von statten. Das montenegrinische Volk ist **kriegsmüde** über alle Maßen und kennt nur einen Wunsch: **Brodt!** Alle Schilderungen über neue Kämpfe, verzweifelte Durchbruchversuche montenegrinischer Heeresteile, Neuorganisationen des Widerstandes und dergleichen mehr, sind von Anfang bis zu Ende **freie Erfindung**.

Mit der Besetzung des ganzen Landes durch die österreichisch-ungarischen Streitkräfte und der Entwaffnung des montenegrinischen Heeres, die sich ihrem Abschluß nähert, ist das **militärische Ziel des österreichisch-ungarischen Feldzuges in Montenegro erreicht**. An diesem Erfolg, worauf es im Kriege allein ankommt, kann auch das **seltsame Verhalten des alten Königs**, der zuerst die Gnade des Kaisers von Österreich anrief, dann aber doch den Einflüssen von Rom und andern feindlichen Hauptstädten unterlag, nicht das geringste ändern. Die österreichisch-ungarische Regierung erklärte, daß sie geneigt sei, nach Unterfertigung des Entwaffnungsvertrages montenegrinische **Friedensunterhändler** zu empfangen. Ob solche Unterhändler kommen werden, und ob es überhaupt eine Regierungsgewalt gibt, die solche Unterhändler zu entsenden vermag, das ist vielleicht für Montenegro und seine Dynastie von Interesse, kann aber Österreich-Ungarn völlig gleichgültig sein. Das **Land der Schwarzen Berge ist bezwungen**, seine Truppen entwaffnet, das **montenegrinische Heer aus der Reihe unserer Feinde verschwunden**. Die Montenegriner werden ihren Frieden erhalten **ohne den König**, der sie in ihrer schwersten Stunde **treulos verlassen** hat. (M. N. 3.)

Die Waffenstreckung Montenegros.

Das f. u. f. Armeekorpskommando veröffentlicht im folgenden die am 25. Januar, 6 Uhr abends unterzeichneten Bestimmungen über die **Waffenstreckung** des montenegrinischen Heeres. Diese lauten:

1. Alle im Lande befindlichen **Kriegswaffen** samt Munition und Zubehör inklusive Geschütze und Maschinengewehre, Handgranaten, Bomben usw., **Kriegsmaterialien** jeder Art,

Schiffahrtsmittel, ob Privat- oder Staatsbesitz, werden dem f. u. f. militärischen Kommando übergeben.

2. **Waffenablieferung**: Jeder Montenegriner liefert die bei sich befindlichen Waffen und dergleichen in nachstehenden Orten ab: Podgoritza, Nikitsch, Kolasin, Danilowgrad, Savnik, Andrejevica, Goransko. Die montenegrinische Regierung trägt die Verantwortung, daß niemand der Ablieferung fernbleibt. Durchführung der Hauptsache binnen drei Tagen, die **Kommunikationsarmen** Gebirgsgegenden längstens sechs Tage nach Unterzeichnung des Protokolls. Von diesen Orten werden die Waffen und dergleichen durch montenegrinische Transportmittel — wenn diese nicht ausreichen, österreichisch-ungarische — in die Orte Nikitsch, Danilowgrad, Podgoritza gebracht, wo sie nach Ermessen der f. u. f. militärischen Stellen bewacht und gesichert werden.

Notwendige **Transportmittel** spricht die montenegrinische Regierung unter Angabe des Ortes und des Transportmittels bei den f. u. f. Befehlsbefehlungen an: Offiziere dürfen ihre Seitenwaffen behalten. Mit **Schusswaffen** können ausgerüstet werden die notwendigsten Polizei- und Gendarmerieorgane aller Bezirke, Grenzwohne gegen Albanien. Weiter wird es gestattet, daß in dem Grenzgebiete gegen Albanien und teilweise gegen den Sandschat Vertrauensleute der Behörden **Resolvent** tragen. Jeder zum Tragen von Waffen berechnete Montenegriner muß stets eine von der montenegrinischen Regierung auf die Person ausgestellte Legitimation bei sich tragen, widrigenfalls er nach Ablauf der im Punkte 2 genannten Termine als feindlich Gesinnter bestraft oder nach Entlassung der militärstrafgerichtlichen Behandlung **zugeführt** wird. Die montenegrinische Regierung wird über die Anzahl der in Waffen zu belassenden Personen dem f. u. f. militärischen Kommando in Cetinje einen konkreten Vorschlag machen und auch bekanntgeben, wie diese Organe äußerlich gekennzeichnet sind bzw. sein werden.

3. Da die f. u. f. Truppen bereits fast das ganze montenegrinische Territorium besetzt haben, steht es ihnen frei, bis zum **Friedensschluß** ihre Operationen fortzusetzen. Hierbei werden sie seitens der Montenegriner weder behindert noch beunruhigt werden. Die montenegrinische Regierung wird ihrerseits den f. u. f. Truppen bei diesem Vorgehen jede mögliche Unterstützung angedeihen lassen und zwar betreffend **Unterkunft, Holz, Wasser und Transportmittel**, insoweit das die bestehenden Verhältnisse des Landes zulassen werden.

4. Die montenegrinische Regierung übernimmt, soweit es in ihrer Macht liegt, die **Garantie**, daß alle wehrfähigen Männer ruhig in ihrem Wohnort verbleiben werden und keinerlei Agitation gegen Österreich-Ungarn geschäft wird. Im Falle irgendwo solche Agitation oder andere Unruhen ernstlichen Charakters vorkommen sollten, kann das f. u. f. militärische Kommando diesbezüglich eine militärische Überwachung einführen. Die montenegrinische Regierung wird aus eigenem Antriebe von den f. u. f. Truppen bewaffnete Hilfen in jenen Fällen verlangen, in denen sie es für notwendig erachtet. Alle **Säfen, Landungsplätze, Eisenbahnen und Befestigungen** sind bereits in den Händen der f. u. f. Truppen und können bis zum Friedensschluß gehalten werden. Die montenegrinische Regierung erklärt, daß im Lande keine weiteren Befestigungen errichten und im Falle solche sein sollten, steht es den f. u. f. Truppen frei, selbe zu besetzen.

5. Alle **österreichisch-ungarischen** und **deutschen** Kriegsgefangenen werden am 25. Januar des laufenden Jahres **freigelassen** und sind in Podgoritza dem f. u. f. militärischen Kommando zu übergeben. Die montenegrinischen Kriegsgefangenen werden beim **Friedensschluß** übergeben. Die montenegrinischen Delegierten bitten jedoch, daß ihre Kriegsgefangenen auch schon vor dem Friedensschluß freigelassen werden. Jene Montenegriner, welche sich seit dem Entstehen der **Feindseligkeiten**, 17. Januar, 8 Uhr 30 Minuten vormittags, dem f. u. f. Truppen ergeben haben, gelten nicht als **Kriegsgefangene** und werden in ihre Heimat ebensolch zurückgestellt.

6. Die **Verwaltung** in Montenegro wird durch die montenegrinischen Behörden ausgeübt. Die österreichisch-ungarischen Kommandanten können deren Mitwirkung jederzeit in Anspruch nehmen.

7. Alle am Skutarisee vorhandenen **Schiffahrtsmittel** und deren Standort sind mittels Verzeichnisses dem f. u. f. Kommando in Cetinje bekannt zu geben und, soweit die Möglichkeit besteht, von der montenegrinischen Regierung nach **Birbaçar** zu dirigieren. Nicht benutzte Transportmittel werden von den f. u. f. militärischen Stellen den Besitzern zurückgestellt werden.

8. Die **königlich montenegrinische Regierung** wird vom 25. Januar an, wenn tunlich täglich, über den Stand der **Waffenablieferung** dem f. u. f. militärischen Kommandanten in Cetinje berichten.

9. Die montenegrinischen Delegierten werden zur Kenntnis bringen, wo sich die verantwortliche Regierung Montenegros jeweilig befindet; dermaliger Aufenthaltsort ist **Podgoritza**.

10. Die montenegrinischen Delegierten bitten, die **Friedensverhandlungen** möglichst bald zu beginnen, da hierdurch auf die Bevölkerung beruhigend eingewirkt werden würde.

Beschlossen und gefertigt von den beiderseitigen bevollmächtigten Delegierten.

Cetinje, am 25. Jänner 1916.

Die f. u. f. Delegierten: v. Weber, m. p. Feldmarschallleutnant; Schuppich, m. p. Major des Generalstabes.
Die montenegrinischen Delegierten: General Becir, m. p. Major Kompar, m. p.

Westlicher Kriegsschauplatz.

London, 28. Jan. Reuters meldet: Auf der Arbeiterkonferenz in Bristol wurde gestern eine **Resolution** gegen die Dienstpflicht mit 1796 000 Stimmen gegen 219 000 Stimmen angenommen. Man kann unmöglich sagen, was die Folge dieser Abstimmung sein wird, die mit dem Geiste der vorgestern angenommenen Resolution wenig übereinstimmt, aber den Rücktritt der drei Arbeiterminister Henderson, Roberts und Brace zur Folge haben und nach der Ansicht einiger Kreise zu allgemeinen Wahlen führen kann, deren Resultat eine überwältigende Mehrheit zugunsten der **militärischen Maßregeln** der Regierung sein würde. Zur Laufe der weiteren Verhandlungen stimmte die Konferenz über die folgende Resolution ab: Die Konferenz beschließt, für die **Verwerfung** der Militärdienstpflicht zu agitieren. Diese Resolution wurde mit 649 000 gegen 614 000 Stimmen abgelehnt. Die Lage scheint so zu sein, daß die Konferenz zwar ihre **Wißbilligung** des Zwangsprinzips noch einmal Ausdruck gibt, aber bereit ist, sich mit der gegenwärtigen Lage abzufinden.

Ein Mitglied der Arbeiterpartei erklärte, er sei zwar gegen die dauernde Dienstpflicht, unterstütze aber die zeitweilige Will als eine Zweckmäßigkeitmaßregel.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Ein neuer Schwindel Cadornas.

Wien, 29. Jan. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: In dem übrigens schon berichtigten italienischen Generalstabsbericht vom 25. Januar spricht Cadorna über italienische Stellungen von Santa Lucia, wodurch der Anschein erweckt werden soll, als wäre Santa Lucia in italienischen Händen. In Wirklichkeit befindet sich jedoch, wie bekannt, nicht nur der Ort Santa Lucia, sondern auch der Höhenrücken (Trigonometrie 588), westlich von Santa Lucia, fest in unserer Hand.

Der Krieg zur See.

Gefangenemord oder Schwindel?

Köln, 29. Jan. Der Washingtoner Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ meldet: In der Januarnummer der „North American Review“, der bisher vornehmsten Monatschrift des Landes, erzählt der Herausgeber Oberst George Garvey, der kürzlich von einem Besuch aus England zurückkam, eine Geschichte, die so unglaublich klingt, daß man zögert, sie für bare Münze zu nehmen, auch wenn Oberst Garvey sich für sie verbürgt. Ein britischer Offizier, Amerikaner von Geburt und Student an der Universität Princeton, deren Präsident Wilson war, erzählte dem Obersten Garvey, er habe 24 deutsche Gefangene, Mann für Mann niedergeschossen. Der Offizier erklärte wörtlich: Mehrere Engländer waren durch umgedrehte Kugeln verstümmelt worden, worauf ich 24 Gefangene in eine Reihe aufstellen ließ, und dann schoss ich jeden Einzelnen und ohne besondere Eile mautetot. Es ist eben Krieg. Ich muß sagen, fügte er nachdenklich hinzu, sie benahmen sich ziemlich gut dabei. Es gibt nur zwei Menschen in der Welt, die ich gerne in die Linie mit den 24 gehabt hätte, der eine ist der Kaiser und — schon gut, es ist gleichgültig, wer der andere ist. Garvey fügte der Meldung dabei, daß der Offizier einen Verweis erhalten hat. Die Geschichte klingt, so bemerkt dazu die „Frankf. Ztg.“, in der Tat unglücklich, auch nach dem „Baratong“-Fall, bei dem die britische Regierung den Mord deutscher Seeleute durch englische Offiziere und Matrosen ungestraft gelassen hat. Daß Oberst Garvey lügt, ist wohl ausgeschlossen. Aber es wäre denkbar, daß der englische Offizier, der auf alle Fälle ein roher Mensch sein muß, sich einer Schandtat gerühmt hätte, die er gar nicht begangen, sondern erdichtet hat.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 29. Jan. Die Agentur Milli meldet: Flieger-Oberleutnant Bুদ্ধede hat mehrere feindliche Flugzeuge an den Tardanellen zum Absturz gebracht. Ein von dem Leutnant Ali Riza Bey geführtes Flugzeug, Beobachter Dr Khan Bey brachte an einem Tage zwei feindliche Flugzeuge bei Sedd-il-Bahr zum Absturz.

Konstantinopel, 29. Jan. Die Agentur Milli meldet: Die russischen Berichte vom 26. Januar und die vor diesem Tage veröffentlichten, die von der Kaukasusfront stammen, sind falsch und tendenziös entstellt. Die Tapferkeit und die Aufopferung, die unsere Soldaten vom 27. Dezember ab gegen überlegene Kräfte in den Kämpfen Mann gegen Mann, die acht Tage dauerten, in den Stellungen zwischen den Flüssen Aras und Zed gezeit haben, die Tatsache, daß der Feind große Verluste erlitten hat, ohne daß wir von den Flügeln her infolge des Schnees und des sehr heftigen Frostes Unterstützung empfangen konnten, und daß Schlachten auf vier hintereinanderliegenden Linien geliefert worden sind in Übereinstimmung mit den gegebenen Befehlen und auch der Rückzug gegen Erzerum, der sich so regelmäßig vollzog, das sind in Wirklichkeit Taten eines Heldentums, würdig eingereicht zu werden in die Ehrenblätter der Kriegsgeschichte. Die Niederlagen, die die Russen gegenwärtig erlitten haben, ebenso wie der Widerstand, den sie gegenwärtig vor unseren Stellungen östlich von Erzerum finden, müssen ihre ersten aufgebauschten Meldungen dementieren, die entgegen der Wirklichkeit der Tatsachen den regelrechten Rückzug unserer Truppen, eine einfache Folge unserer Stellung, als eine regellose Flucht darstellten wollten. Wir haben die feste Überzeugung, daß die moralische Überlegenheit, von der unsere Truppen zu allen Zeiten den Beweis erbracht haben, über die rein numerische Überlegenheit, die übrigens nur vorübergehend ist, den Sieg davon tragen wird, und daß die erste stets die zweite ergebnislos lassen wird. Das Zentrum unseres Heeres befindet sich jetzt 15 Kilometer östlich von Erzerum, während wir an den anderen Teilen unsere erste Stellung behaupten.

Die Neutralen.

Bern, 28. Jan. Zum Zwischenfall von Lausanne wird dem „B. Z.“ zufolge noch gemeldet: Als sich mittags vor dem Konsulat eine Ansammlung bildete, wurden sofort 20 Polizisten herbeigerufen, denen es jedoch nicht gelang, die um die Mittagszeit sehr belebte Straße zu räumen. In diesem Augenblick rief ein bisher noch nicht ermitteltes Individuum die Fahne

herunter; eine andere Person entriß sie ihm schnell, faltete sie zusammen, barg sie unter den Kleidern und brachte sie sofort ins Stadthaus, wo sie den städtischen Behörden übergeben wurde. Es ist noch nicht gelungen, das Individuum zu ermitteln, das die Fahne heruntergerissen hat. Man hofft bestimmt, den Schuldigen zu finden. Der Stadtrat hielt nachmittags eine außerordentliche Sitzung ab, um die Berichte über die Vorfälle entgegenzunehmen. Hierauf begab sich eine Abordnung des Stadtrates und des Gemeinderates von Lausanne auf das deutsche Konsulat, um ihr Bedauern über den Zwischenfall auszusprechen.

Berlin, 29. Jan. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ schreiben: Von der Schweizer Regierung kann Deutschland selbstverständlich nichts anderes erwarten als eine diplomatisch korrekte und nachbarlich lokale Entschuldigend des üblichen Vorfalles. Die kleine Schweiz ist im Grunde der tapferste neutrale Staat geblieben in ganz Europa. Keine Flawentellen des englischen Überfertrasts, die größere neutrale Länder sich ruhig haben als Joch über den Hals legen lassen, hat die Schweiz auf sich genommen. Auf dem Standpunkt des Austauschs notwendiger Waren mit Deutschland ist sie stehen geblieben trotz des Drängens der englischen Menschenfreunde. Auch in dem Unterschied der deutsch-schweizerischen und der französisch-schweizerischen Bevölkerung und Presse zeigt sich der Unterschied zwischen deutscher Kultur und französischer Scheinivilisation. Der Fanatismus, die Entartung ins Uferlose und gänzlich Mitleidslose ist dem gallischen Volkscharakter tief eingeboren.

Köln, 28. Jan. Zu der Lausanner Bööbelle schreibt die „Köln. Ztg.“: Die Ausschreitungen des Lausanner Bööbels, der gestern an Kaisers Geburtstag seine Wut an einer unbeschulden deutschen Konsulatsflagge ausgelassen hat, sind so roh, verächtlich und zugleich feige, daß jeder anständige Mensch, auf welcher Seite er in diesem großen Kriege auch stehen mag, von einer Genugtuung, wie sie diese Bööbelle befunden, weit abriden wird. Daß der schweizerische Bundesrat über derartige Heldentat in seinen Grenzen beschämt ist und sie bedauert, ist verständlich, zumal da er und die von ihm beauftragten Behörden sich den Vorwurf machen müssen, daß sie die Pflicht, solche Vorfälle zu verhüten, vernachlässigt und außer acht gelassen haben. Das ist um so unerklärlicher, als Lausanner Gesandten — erwachsene und unerwachsene — sich schon früher durch derartige Kundgebungen gegen Deutsche bemerkbar gemacht haben, in denen sie ungetraut und weit ab vom Angesehen des Weltkrieges ihr Müßigen kühnten. Die schweizerischen Behörden sind jetzt in der unangenehmen Lage, für solche Flegelereien Genugtuung leisten und der befreundeten deutschen Flagge den Respekt erzwingen zu müssen, den die Mauthelben der Lausanner Gasse ihr verjagen. Bei diesem internationalen Gefindel werden sich die französischen Schweizer, denen bekanntlich deutsches Geld nie anrühlig war, wenn es in ihren Beutel floß, zu bedanken haben, wenn wir Deutsche uns nach dem Kriege dieser Genügnungserklärungen in der Zeit unserer vaterländischen Not erinnern und auch dann wenn's uns gut geht, Gegenden meiden, in denen wir so unwillkommene Leute sind, wie in der Westschweiz. Die deutsche Presse aber wird dann dafür zu sorgen haben, daß diese Erinnerungen auch bei den Bergschweiden und Nachbarn unter uns wach bleibt.

Weitere Nachrichten.

Konstantinopel, 28. Jan. Der Berichterstatter der Agence Milli in Herbedschan meldet, daß sich die Russen bemühen, in allen in ihre Hände gefallenen Gebietsteilen von Persien eine Bewegung zu unterstützen des entthronten Sultans Mehmed Ali zu schaffen, um auf diese Weise Zwietracht unter das von ihnen gemarterte persische Volk zu säen. Mudschahids und Perser werden binnen kurzem auf diese neue russische Verräterei in würdiger Weise antworten wissen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 31. Januar.

Badischer Landesverein von Roten Kreuz.

Karlsruhe, 25. Jan. In der Montagssitzung gibt der Vorsitzende besonders eingehend die Vorschriften über die Wäscheabgabe an die aus den Lazaretten abgehenden Mannschaften zur Kenntnis, betont dabei besonders, daß die Wäsche der Wäsche aus den Lazaretten kontrolliert werden muß.

Die Ortsausgänge und Vereinslazarette werden um baldmöglichste Ausfüllung der am 6. Januar zugewandten Borde drude über „Beförderung der Kriegsdienstbeschädigung“ und um Einfindung an den Badischen Landesverein, Karlsruhe, Stefaniensstr. 74, gebeten.

Für die Rote Kreuz-Sammlung an Kaisers Geburtstag ist von behördlicher Seite die Erlaubnis erteilt worden, daß diese Sammlung auch auf die Straße und von Haus zu Haus ausgedehnt wird. Für die Stadt Karlsruhe hat man von der Veranstaltung einer Haus- und Straßen-sammlung Umgang genommen. Der Vorsitzende der Depot-Abteilung, Geh. Rat Bes, nimmt bei der Berichterstattung über diese Sammlung Gelegenheit, den Zeitungen und Banken, wie auch den Geschäften zu danken, daß sie Sammelstellen errichtet haben. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Ruf zum Geben ein freudiges Entgegenkommen finde. Als erste Spenden sind am Montag früh 1000 Mark eingegangen.

Eine Sammlung von Papier wird in Karlsruhe beabsichtigt. Das Papier soll als Füllmaterial für Matratzen dienen. Die Sammlung soll durch Schulkinder aller Karlsruher Schulen vorgenommen werden. Die Haushaltungen seien jetzt schon auf diese Papierammlung aufmerksam gemacht; sie mögen ihre Papierabfälle nicht verbrennen, sondern aufbewahren. Nähere Mitteilungen über die Sammlung folgen nach.

Die Liebesgabenabsendung nach Rußland ist von unseren Gefangenen dort mit großer Freude in Empfang genommen worden. Die Gefangenen waren gerührt, daß die Heimat ihrer gedachte und wollen auf diesem Wege ihrer Dankbarkeit Ausdruck geben.

Nächste Sitzung, Montag, den 31. Januar 1916.

B.C. Mannheim, 28. Jan. Zu dem am Montag von der hiesigen Handwerkskammer veranstalteten Instruktionskursus zur wirtschaftlichen Fortbildung der Handwerker in der Gewerbeschule hatten sich über 200 Vertreter der gewerblichen Vereinigungen des

ganzen Stammerbezirkes, der bekanntlich die Kreise Mannheim, Heidelberg und Rosbach umfaßt, eingefunden, auch eine Anzahl Feldgrauer aus den Mannheimer Lazaretten hat daran teilgenommen. Stadtrat Groß begrüßte die Erscheinenden. Als erster Redner behandelte Syndikus Hauser jr. die wirtschaftliche Organisation des Handwerks mit besonderer Berücksichtigung der Heereslieferungen. Der folgende Redner, Ingenieur Ducerius, 2. Beamter des Gr. Landesgewerbeamtes in Karlsruhe, sprach über rationale Betriebsführung und zeigte in lichtvollen Ausführungen, wie auch das Handwerk sich die Fortschritte auf diesem wichtigen Gebiet nutzbar machen könne. Über die Geldbeschaffung und den Bankverkehr der Genossenschaften verbreitete sich Gewerbeamtsdirektor Kinkel-Mannheim. Der Geschäftsführer des Zentralverbandes der Maler-Einlaufs-genossenschaften Deutschlands, Malermeister Sahner, berichtete über seine Erfahrungen bei der Gründung und Führung der von ihm geleiteten Einlaufs-genossenschaften. Den Schluß der Vortragsreihe bildete ein Referat über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Förderung des Handwerks während und nach der Kriegszeit von Syndikus Hauser sen.

Aus der Residenz.

Vaterländisches Wohltätigkeitskonzert. Der Gesangsverein „Konfordia“ veranstaltet am Samstag den Februar, nachmittags 4 Uhr, zugunsten des Prinzen Max-Fonds (Fürsorge badischer Gefangener in Feindesland), des Roten Kreuzes und der Städt. Kriegshilfe im neuen Konzerthaus ein Vaterländisches Wohltätigkeitskonzert. Schon die große Zahl von 300 Mitwirkenden, unter denen sich mit dem Männerchor der „Konfordia“ ein besonders für diesen Zweck gebildeter Schülerchor und das Harmonie-Orchester befinden, deutet auf ein außergewöhnliches Programm hin, dessen Wert durch die Hinzuziehung erster Künstler noch weiter erhöht wird. Von den mitwirkenden Solisten ist die ausgezeichnete Pianistin und Größh. Hest. Kammervirtuosin Frau Hedwig Marx-Kirsch in ihrer Heimatstadt Karlsruhe immer ein Liebling des künstlerischen Publikums gewesen und ebenso gehören die beiden Gesangs-Solisten, Herr Hofopernsänger Siwert und Herr Konzertfänger Wehber zu den hier besonders geschätzten Künstlern.

Neueste Drahtnachrichten.

Ämtliche Tagesberichte.

W.L.V. Großes Hauptquartier, 30. Januar, vormittags. (Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An und südlich der Straße Vimy-Neuville dauerten die Kämpfe um den Besitz der von uns genommenen Stellung an. Ein französischer Angriff wurde abge schlagen. Die südlich der Somme eroberte Stellung hat eine Ausdehnung von 3500 Metern und eine Tiefe von 1000 Metern. Im ganzen sind dort

17 Offiziere, 1270 Mann, darunter einige Engländer, in unsere Hand gefallen. Die Franzosen versuchten nur einen schwachen Gegenangriff, der leicht abgewiesen wurde.

In der Champagne kam es zeitweise zu lebhaften Artilleriekämpfen.

Auf der übrigen Front wurde die Feuertätigkeit durch unsicheres Wetter beeinträchtigt. Gegen Abend eröffneten bei klarer Sicht die Franzosen lebhaftes Feuer gegen unsere Front östlich von Pont-à-Mousson. Das Vorgehen feindlicher Infanterieabteilungen wurde vereitelt.

Südlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

W.L.V. Berlin, 29. Jan. (Ämtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat am 18. Januar den englischen armeriten Transportdampfer „Marer“ im Mittelmeer und am 23. Jan. einen engl. Truppentransportdampfer im Golf von Saloniki vernichtet. Am 17. Januar 10 Uhr vormittags hielt das Unterseeboot 150 Seemeilen östlich von Malta einen Dampfer an, der die holländische Flagge führte und am Bug den Namen „Melanie“ trug. Der Dampfer stoppte, machte Signal: „Halt halt gemacht!“ und schickte ein Boot. Als sich darauf das Unterseeboot zur Prüfung der Schiffspapiere dem Dampfer näherte, eröffnete dieser unter holländischer Flagge aus mehreren Geschützen und Maschinengewehren ein lebhaftes Feuer und versuchte, das Unterseeboot zu rammen. Diefem gelang es nur durch schnelles Tauchen, sich dem völkerrechtswidrigen Angriffe zu entziehen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Wien, 29. Jan. Ämtlich wird verlaublich, 29. Jan.:

Russischer Kriegsschauplatz:

Die Brückenschanze nordwestlich von Usciejsko am Dnjepr wurde heute früh heftig angegriffen. Die tapfere Besatzung schlug den Feind zurück. Das Vorkeld ist mit russischen Leichen besät. Aber der Strupafont erschien gestern ein feindliches Flugzeuggeschwader. Von den 11 russischen Flugzeugen wurden zwei durch Artillerievolltreffer vernichtet, drei zur Notlandung hinter den feindlichen Linien gezwungen. Bei Berestian am Stru schlugen unsere Feldwachen Vorköße härterer russischer Aufklärungsabteilungen zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unsere Truppen haben Alessio und den Abriahafen San Giovanni di Medua besetzt. Es wurden viele Vorräte erbeutet.

In Montenegro ist die Lage unverändert ruhig. Aus verschiedenen Orten des Landes kommt die Meldung, daß die Bevölkerung unseren einrückenden Truppen einen feierlichen Empfang bereitet hat. An Waffen wurden bis jetzt, die Lobcendeute mit eingerechnet, bei den Haupt-sammelstellen eingebracht 314 Gewehre, über 50 000

Gewehre und 50 Maschinengewehre. Die Zählung ist noch nicht abgeschlossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Wien, 30. Jan. Amtlich wird verlautbart, 30. Jan.: Russischer Kriegsschauplatz:

Der Gegner wiederholte gestern tagsüber seine Angriffe gegen die Brückenschanze nordwestlich von Uscieszko. Alle Versuche, sich ihrer zu bemächtigen, scheiterten an der Tapferkeit der Verteidiger. Fast an allen Teilen der Nordfront trat die russische Artillerie zeitweilig stark in Tätigkeit; auch schweres Geschütz wirkte an verschiedenen Stellen mit.

Italienischer Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In Montenegro ist Ruhe. In Jan Giobanni di Medua wurden zwei Geschütze, sehr viel Artilleriemunition und beträchtliche Vorräte an Kaffee und Brotfrucht erbeutet. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Konstantinopel, 29. Jan. Bericht des Hauptquartiers. An der Front keine Veränderung.

An der Kaukasusfront griff das Zentrum des Feindes unsere Vorpostenstellungen an, wurde aber mit Erfolg zurückgeschlagen und ließ einige Gefangene in unserer Hand.

An der Dardanellenfront trafen drei von unseren Flugzeugen am 27. Januar auf einen Monitor geworfene Bomben, der erfolglos in der Richtung auf Kibache feuerte, die hintere Brücke des Schiffes und riefen eine Feuersbrunst hervor. Der in Flammen stehende Monitor konnte sich mit Mühe in die Bai von Kephalos auf der Insel Imbros flüchten. Unsere Flugzeuge verfolgten ein feindliches Kriegsschiff und drei feindliche Torpedobootszerstörer. Eines unserer Flugzeuge warf mehrere Bomben auf einen großen feindlichen Transport in der Bai von Kephalos.

Konstantinopel, 29. Jan. Das Hauptquartier teilt mit: An der Front keine wichtige Veränderung.

In der Gegend von Selahie vernichteten wir durch unser Feuer aus dem Hinterhalt eine feindliche Aufklärungsabteilung von 16 Mann vollständig. In dieser Gegend nahmen die Russen 1000 Kamele dem Feinde ab.

An der Kaukasus-Front finden Vorpostengefechte weiter zu unseren Gunsten statt. Im Zentrum nahmen wir durch einen überraschenden Angriff die vom Feinde mit starken Kräften besetzte Stellung zurück. An der Dardanellenfront warf gestern ein feindliches Panzerschiff einige Granaten gegen die Umgebung von Seddül-Bahr und zog sich dann zurück.

Ein Zeppelin über Paris.

Paris, 30. Jan. Hobas meldet: Bei einem Flug über Paris warf ein Zeppelin mehrere Bomben ab, die mehrere Opfer forderten. Eine Bombe tötete einige Personen. Über den Angriff wird ferner berichtet: In einem Punkt der Stadt waren fünfzehn Opfer zu beklagen. In einem anderen Punkte wurden ein Mann, drei Frauen und zwei Kinder getötet. Wieder an einem anderen Orte wurde ein Haus getroffen, wobei ebenfalls mehrere Opfer zu beklagen sind. An anderen Punkten der Stadt wurde mehr oder weniger beträchtlicher Sachschaden angerichtet. (Frankf. Ztg.)

Genf, 30. Jan. Aus Paris vorliegende Nachrichten über den gestrigen Zeppelinangriff lassen erkennen, daß das Bombardement der Hauptstadt mit Erfolg ausgeführt wurde. Trotz heftigen Feuers der Abwehrkanonen und der Tätigkeit französischer Flugzeuge schlenkerte das deutsche Luftschiff 13 Bomben, die eine Anzahl Gebäude niederlegten, sieben Personen töteten und 22 verwundeten. Der verursachte Sachschaden, dessen Höhe noch nicht abgeschätzt werden konnte, ist sehr bedeutend. Bezeichnend für die Gewalt der Explosionen der abgeworfenen Geschosse ist, daß die getöteten Personen sich in ihren Häusern befanden. Der Zeppelin überflog Paris in einer Höhe von schätzungsweise 3500 Metern. (Frankf. Ztg.)

Peru, 29. Jan. (Frankf. Ztg.) Die Kundgebungen und Unruhen in Lausanne wurden in der vergangenen Nacht fortgesetzt. Sie richteten sich besonders gegen das deutsche Konsulatsgebäude und die Wohnung des deutschen Konsuls. Polizei und Militär mußten Ansammlungen in verschiedenen Stadtteilen zerstreuen, was zum Teil erst mit Hilfe der Feuerpöke gelang. Die Stadtbehörden erließen einen Aufruf an die Bevölkerung, worin es heißt: „Die Verletzung der fremden Fahne bedeutet ein schweres Vergehen gegen unsere Pflichten als neutraler und zivilisierter Staat. Diese Handlung verlegt unser Land in eine demütigende Lage und zwingt unsere Behörden zu Schritten, die für unsere Selbstachtung schmerzhaft sind.“ Der Aufruf verbietet jede Ansammlung, jeden Umzug und appelliert an die Ruhe und Würde der Bevölkerung. Für heute Abend werden jedoch neue Unruhen befürchtet.

Genf, 29. Jan. Der Feier des deutschen Klubs in Athen zu Ehren des Geburtstags Kaiser Wilhelms wohnte nach einer Meldung Bionerblätter König Konstantin in deutscher Generalsuniform bei, zusammen mit Königin Sophie und einer königlichen Prinzessin.

Verchiedenes.

Berlin, 28. Jan. Der langjährige Leitartikler der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, Dr. Paul Liman, ist im Alter von 56 Jahren an den Folgen einer Gallensteinoperation gestorben.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 1. Febr. Abt. C. 35. Ab.-Vorst. „Der fliegende Holländer“, romantische Oper in 3 Akten von Rich. Wagner. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 R. 50 Pf.)
Donnerstag, 3. Febr. Abt. A. 38. Ab.-Vorst. „Figaros Hochzeit“, komische Oper in 4 Akten von Mozart. Anfang 7 Uhr, Ende 11 Uhr. (4 R. 50 Pf.)

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den reaktionellen Teil:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Ettlingen. O.953
Im Handelsregister A, D.-Z. 108 bett. die Firma Gebrüder Hepp, Pforzheim, Zweigniederlassung in Ettlingen ist eingetragen: Die Procura des Herrn Hermann Wels in Pforzheim ist erloschen.
Ettlingen, 25. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht 2.

Heidelberg. O.942
Handelsregister A, D.-Z. 108 bett. die Firma Gebrüder Hepp, Pforzheim, Zweigniederlassung in Heidelberg ist eingetragen: Die Procura des Herrn Hermann Wels in Pforzheim ist erloschen.
Heidelberg, 24. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht 3.

Karlsruhe. O.954
In das Handelsregister A ist eingetragen:
Zu Band I, D.-Z. 24 zur Firma Wilhelm Daumiller, Karlsruhe: Die Firma ist erloschen.

D.-Z. 250 zur Firma G. Kugel, Karlsruhe-Mühlburg: Kaufmann Georg Kugel, Karlsruhe-Mühlburg ist gestorben; das Geschäft ist auf dessen Witwe Luise geb. Börner hier übergegangen und wird von dieser unter der feilbietenden Firma weitergeführt. Dem Kaufmann Georg Wilhelm Kugel in Karlsruhe-Mühlburg ist Procura erteilt.
Zu Band II, D.-Z. 119 zur Firma R. L. Stern & Sohn, Karlsruhe: Kaufmann Julius Löw Stern in Karlsruhe ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.
Zu Band III, D.-Z. 214, zur Firma Gebrüder Walter, Karlsruhe: Die Firma ist erloschen.
Karlsruhe, 28. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.955
In das Handelsregister B, Band I, D.-Z. 10 ist zur Firma Loge Leopold zur Treue, Karlsruhe, eingetragen: Verbandsdirektor Wilhelm Finkh, hier ist infolge Ablebens aus dem Vorstand ausgeschieden.
Karlsruhe, 26. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.956
In das Handelsregister B, Band II, D.-Z. 64 ist zur Firma Gasmotoren-Fabrik Deutz in Köln-Deutz mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe eingetragen: Die Vertretungsbefugnis der Vorstandsmitglieder Oscar Hagen und Peter Langen ist dahin abgeändert, daß nicht jeder derselben für sich allein, sondern jeder derselben nur zusammen mit einem anderen Mitgliede des Vorstandes oder einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.
Die Procura des Reich Schleicher, Köln ist durch dessen Tod erloschen. Dem Kaufmann Emil Oberlach in Weingisch-Gröden, dem Oberingenieur Walter Zimmermann in Köln-Deutz und dem Rechtsanwalt Carl van Ercken in Köln ist Procura erteilt, daß jeder von ihnen gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen oder einem Vorstandsmitgliede der Gesellschaft diese zu vertreten berechtigt ist.
Karlsruhe, 26. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Lörrach. O.921
Handelsregister B, D.-Z. 41 wurde heute eingetragen: F. R. Geig, Wittengengesellschaft in Basel, Zweigniederlassung in Grenzach, Gesellschaftsvertrag vom 22. April 1901. Gegenstand des Unternehmens ist: Fabrikation und Verkauf von chemischen Produkten, Farbstoffen und Extrakten sowie Betrieb sonstiger industrieller Unternehmungen. Aktienkapital 400 000 Franken, eingeteilt in 4000 Aktien à 1000 Frk. auf den Namen lautend, nur mit Genehmigung des Verwaltungsrats übertragbar oder verpfändbar. Der Vorstand besteht aus Verwaltungsrat und von ihm ernannten Direktoren u. stellvertretenden Direktoren; zurzeit sind bestellt als: 1. Verwaltungsratsmitglieder: Dr. Rudolf Geigh-Merian, Dr. Rudolf Geigh-Schlumberger, Karl Geigh-Hagenbach, Dr. Traugott Sandmeyer-Billeter, Dr. Albert Mülhens, 2. Direktoren: Franz Gysin, Dr. Eduard Creppin, Dr. Jakob Mähli, Dr. Josef Zübelen, 3. stellvertretende Direktoren: Dr. Hans Hagenbach, Dr. Alfons Jacelle, Karl Köchlin, alle in Basel. Zur Vertretung der Gesellschaft genügt Unterschrift eines Verwaltungsratsmitgliedes ausgenommen Dr. Albert Mülhens, zweier Direktoren oder stellvertretender Direktoren oder eines der beiden letzteren mit dem Verwaltungsratsmitglied Dr. Albert Mülhens. Als Prokuristen sind bestellt: Arnold Hägler, Wilhelm Geiz, Fritz Stauder, Arthur Keller in Basel, Ernst Zweifel in Nienheim, die unter sich zu zweien, oder je einer mit dem Verwaltungsratsmitglied Dr. Albert Mülhens. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in Deutschen Reichsanzeiger und Schweiz. Handelsamtsblatt. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch eingeschriebene Briefe an die Aktionäre oder durch einmalige Publikation in den Publikationsorganen der Gesellschaft mindestens 2 Wochen vor dem Versammlungstage.
Lörrach, 15. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach. O.924
Handelsregister B, D.-Z. 41 ist bei F. R. Geig, Wittengengesellschaft in Basel, Zweigniederlassung in Grenzach als weiteres Verwaltungsratsmitglied Dr. Alfred Wieland, Lörrach in Basel, eingetragen worden.
Lörrach, 25. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. O.922
Zum Handelsregister B, Band I, D.-Z. 21 Firma Aktiengesellschaft für Seifenindustrie vormals Ferdinand Wolff, Mannheim, wurde heute eingetragen:
Frau Ferdinand Wolff ist weiter für die Zeit bis 31. Dezember 1916 als Vorstandsvorsitzender bestellt u. für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma berechtigt.
Mannheim, 18. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht Z. 1.

Mannheim. O.933
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band I, D.-Z. 126 Firma Gottschald & Dicker in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Das Geschäft ist mit Aktien und Passiven auf Johann Leonhard Lehe und Karl Ditzel übergegangen, die es in offener Handelsgesellschaft unter der Firma Gottschald & Dicker weiter-

führen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1916 begonnen. Die Procura des Johann Leonhard Lehe und die des Karl Ditzel ist erloschen.

2. Band VIII, D.-Z. 26, Firma Zoll & Cie. in Mannheim: Hermann Zoll, Ehefrau, Katharine geb. Sauer, Mannheim, ist als Einzelprokurist bestellt. Die Procura des Ludwig Falk ist erloschen. Die Gesamtprocura des Heinrich Kögel ist in eine Einzelprocura umgewandelt.

3. Band VIII, D.-Z. 37, Firma S. A. Löb, Mannheim: Die Firma ist erloschen.

4. Band XVI, D.-Z. 124, Firma Pietro Vertolbi Filiale Mannheim, in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitze in Frankfurt a. M. Die Zweigniederlassung Mannheim ist aufgehoben, die Firma daher erloschen. Die Procura des Wilhelm Dalbörnermeier ist erloschen.

5. Band XI, D.-Z. 242, Firma Reformhaus Alberts & Cie. in Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 1. Januar 1916 aufgelöst und das Geschäft der Hauptniederlassung Mannheim mit Aktien und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Heinrich Anton Albers als alleinigen Inhaber übergegangen.
Mannheim, 22. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht Z. 1.

Mannheim. O.934
Zum Handelsregister B wurde heute eingetragen:
Band X, D.-Z. 15 Firma Süddeutsche Bank, Abteilung der Pfälzischen Bank in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Pfälzische Bank in Ludwigshafen a. Rh.: Friedrich Matern, Mannheim, ist als Prokurist der Zweigniederlassung bestellt u. berechtigt, in Gemeinschaft mit einem andern hierzu Ermächtigten die Zweigniederlassung Mannheim zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.
Mannheim, 24. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht Z. 1.

Mannheim. O.965
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band I, D.-Z. 140 Firma Gebrüder Rosenbaum in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

2. Band XVI, D.-Z. 49 Firma Gebrüder Veltin in Mannheim: Die Gesellschaft ist durch den Tod des Gesellschafters Albert Grüninger aufgelöst, das Geschäft mit Aktien und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Franz Veltin als alleinigen Inhaber übergegangen.

3. Band VII, D.-Z. 194 Firma Lazarus Marx, Mannheim: Die Procura des Max Marx und die Firma ist erloschen.

4. Band XI, D.-Z. 112 Firma Süddeutsche Maschinen Compagnie N. Goldmann & Cie, Mannheim: Die Procura der Moritz Goldmann Witwe Paula geb. Neu und die Firma ist erloschen.

5. Band XIV, D.-Z. 57, Firma Gebr. Keller in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

6. Band XV, D.-Z. 17 Firma Pauline Bronner in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

7. Band XVI, D.-Z. 170 Firma „Sonne Detectiv-Institut Johannes Wollenschläger“, Mannheim: Die Firma ist erloschen.

8. Band XVII, D.-Z. 196 Firma Mannheimer Holz- und Papierfabrik Leo Prager in Mannheim: Leo Prager, Kaufmann, Nürnberg, Geschäftszweig: Holzwarenfabrik. Inhaber ist Leo Prager, Kaufmann, Nürnberg. Die Firma ist erloschen.

9. Band VI, D.-Z. 130, Firma R. Feysler & Cie., Mannheim: Fritz Reil, Architekt, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
Mannheim, 20. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht Z. 1.

Oberkirch. O.945
Handelsregister A, D.-Z. 141: Vulkan-Verkehrwerk Renner und Comp., in Oberkirch. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Bürgermeister Ludwig Braun in Oberkirch und Güterhändler Gustav Renner in Stodach. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft einzeln zu vertreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1916 begonnen. Dem Kaufmann Lambert Langenberger in Oberkirch ist Procura erteilt.
Oberkirch, 25. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht.

Reinhart. O.967
Handelsregister A, Band I, D.-Z. 130: Ma-

statter Cigarettenfabrik Wörner & Cie., Reinhart. Die Firma ist geändert in: Reinstatter Rollenpapier- u. Metallwarenfabrik Wörner & Cie., Reinhart. Inhaber der Firma ist die Witwe des bisherigen Inhabers Karl Wörner Karoline geb. Streit in Reinhart.
Reinhart, 26. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht.

Triberg. O.958
Zu D.-Z. 7 des Handelsregisters B, Firma Jahres- und Fabrik-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Triberg wurde eingetragen: Der Geschäftsführer Gerion Wintermann in Triberg ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden.
Triberg, 28. Januar 1916.
Großh. Amtsgericht.

Willingen. O.960
Zu D.-Z. 13 des Handelsregisters der Abt. A, Firma Reichrich Rappenecker in Willingen wurde eingetragen: Dem Kaufmann Gustav Adolf Rappenecker in Willingen ist Procura erteilt.
Willingen, 25. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht.

Weinheim. O.967
Zum Handelsregister B, Band I, D.-Z. 17 zur Firma „Gebrüder Färber, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Leutershausen wurde eingetragen: Martin Färber, Gustav Moos und Heinrich Kling sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Franz Durckardt in Leutershausen ist zum alleinigen Geschäftsführer bestellt.
Weinheim, 29. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht 1.

Weinheim. O.968
Zum Handelsregister A, Band II, D.-Z. 1 zur Firma „Adolf Braun“ in Weinheim wurde eingetragen: Der Adolf Braun Ehefrau Frieda geb. Rothchild in Weinheim ist Procura erteilt.
Weinheim, 24. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht 1.

Gengenbach. O.903
Zum Vereinsregister Bd. I, D.-Z. 6, Verein „Jugendfürsorge und Diensthütensinn“ in Gengenbach wurde heute eingetragen: Derzeitiger Vorstand ist Stadtschreiber Ignaz Bloeder in Gengenbach.
Gengenbach, 12. Jan. 1916.
Großh. Amtsgericht.